

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hiss IT

## § 1 Vertragsgegenstand

1.1 Der Kunde erhält von Hiss IT das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der im Programschein bezeichneten Software. Das Nutzungsrecht erstreckt sich auch auf alle, auch nach Abschluss des Vertrages von Hiss IT durchgeführten Änderungen und Verbesserungen der Software.

## § 2 Änderung des Programmes

2.1 Hiss IT behält sich vor, die Software zu ändern, weiter zu entwickeln, zu verbessern oder durch Neuentwicklung zu ersetzen. Updates werden automatisch und laufend in die webbasierte Lösung eingespielt.  
Bei umfangreichen Programmänderungen wird der Kunde von Hiss IT über Programmänderungen und –Erweiterungen per eMail benachrichtigt.

## § 3 Preise und Rechnungslegung

3.1 Die Gebühr für die zeitlich unbegrenzte Nutzung ist im Programschein festgelegt.  
Der Kunde zahlt an Hiss IT eine monatliche Nutzungsgebühr. Die monatliche Nutzungsgebühr wird per SEPA-Lastschrift vom Kundenkonto abgebucht. Die Abbuchung erfolgt monatlich, d. h. 12 x im Jahr und zwar jeweils zum Monatsanfang. Bei Installation innerhalb eines Monats erfolgt die erste Rechnungsstellung anteilmäßig.  
Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, z.B. Storno der Lastschrift, erhält er eine Zahlungserinnerung. Ist die Lastschrift trotz Zahlungserinnerung nicht einziehbar, kann der Kunde spätestens nach Monatsfrist das Programm nicht mehr nutzen.

## § 4 Eigentum und Urheberrecht

4.1 Hiss IT bleibt Inhaber aller Rechte an der Software.

## § 5 Geheimhaltung

5.1 Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Hiss IT nicht berechtigt, die Software oder Teile davon an Dritte weiterzugeben. Dieses gilt auch für die von Hiss IT vorgenommenen Anpassungen und Änderungen der Software.  
5.2 Der Kunde wird die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach diesem Vertrag im Hinblick auf die Benutzung, Vervielfältigung, die Modifizierung, den Schutz und die Sicherheit der Software durch geeignete Maßnahmen gegenüber seinen Mitarbeitern und anderen Personen, denen Zugang zu der Software gestattet ist, sicherstellen.  
5.3 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die in den vorstehenden Absätzen 5.1 bis 5.2 aufgeführten Regelungen behält sich Hiss IT das Recht vor, weiterführende gerichtliche Schritte einzuleiten.

## § 6 Allgemeine Bestimmungen

6.1 Bestandteil dieses Vertrages ist eine Zugangslizenz.  
6.2 Beauftragt der Kunde Hiss IT, Änderungen an dem Programm durchzuführen, ist ein Vertrag über Systemberatung und Programmierung abzuschließen.

## § 7 Geltungsbereich

7.1 Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen Hiss IT und Ihren Kunden für die Überlassung von Nutzungsrechten an fertigen Softwareprodukten (nachfolgend Software genannt), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Sie sind Bestandteil des Vertrages für Softwarenutzung.  
7.2 Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden erkennt Hiss IT nicht an, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn Hiss IT in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringt.  
7.3 Hiss IT kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

## § 8 Dauer, Umfang und Art der Nutzung

8.1 Der Kunde hat im Rahmen der Bestimmungen des Vertrages das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Software.

## § 9 Leistungsinhalt

9.1 Das Recht zur Nutzung der Software beinhaltet den Anspruch auf Lieferung der Zugangslizenz.  
9.2 Soweit eine Installations- und Einrichtungsunterstützung durch Hiss IT erforderlich ist, ist diese, wie auch die Schulung der Mitarbeiter des Kunden, besonderes zu vereinbaren.

## § 10 Datenpflege der Stammdaten

10.1 Im Verantwortungsbereich von Hiss IT liegt die Einpflege der Stammdaten wie Stücklisten, Austausch Tabellen etc. Einpflegen heißt, die Stammdaten wie Stücklisten, Austausch Tabellen etc. werden von den Zulieferern von Hiss IT zur Verfügung gestellt und von Hiss IT in die Datenbanken importiert. Es liegt nicht im Verantwortungsbereich von Hiss IT, die übermittelten Daten auf sachliche sowie fachliche Richtigkeit zu prüfen. Die Verantwortung liegt hierfür ausschließlich bei den Zulieferern.

## § 11 Nutzungsbedingungen / Gewährleistung

11.1 Hiss IT übernimmt die Gewähr dafür, dass die Software bei ihrer Lieferung nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern.  
11.2 Hiss IT verpflichtet sich auftretende Fehler, sofern sie ihr schriftlich mitgeteilt werden, zu beseitigen. Um eine Fehlerbeseitigung zu gewährleisten bzw. zu ermöglichen, müssen gemeldete Fehler von Hiss IT nachvollziehbar sein.  
11.3 Kommt Hiss IT ihrer Pflicht zur Fehlerbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, kann der Kunde, nach Ablauf einer Nachfrist, eine Preisminderung verlangen - oder bei schwerwiegenden Fehlern - vom Vertrag zurücktreten. Dieses gilt nicht, wenn eine Fehlerbeseitigung nicht möglich ist, d.h. wenn es sich um Fehler handelt, die nicht von Hiss IT zu vertreten sind (z.B. wenn das entsprechende Betriebssystem keine Fehlerbeseitigung zulässt).

## § 12 Vertragsbeginn

12.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.  
12.2 Das Vertragsverhältnis ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

### **§ 13 Vertragsbeendigung**

13.1 Der Vertrag ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats kündbar.

### **§ 14 Haftung und Schadensersatz**

14.1 Hiss IT haftet für die von ihr oder von Ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertretende Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - einmalig bis zur Höhe des Gesamtbetrages der nach dem Vertrag zu zahlenden jährlichen Nutzungsgebühr. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

### **§ 15 Höhere Gewalt**

15.1 Ereignisse höherer Gewalt, die Hiss IT die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen sie, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen Hiss IT mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, gleich.

### **§ 16 Sonstiges**

16.1 Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Sind einzelne Punkte des Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Teile durch wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

16.2 Änderungen und Ergänzungen der Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.

16.3 Gerichtsstand für beide Parteien ist der Sitz von Hiss IT.